

# Kinderkrippe Schlössli

## Tarifbestimmungen für die Mitarbeitenden des Kantons

Gültig ab 1. Januar 2004

Tarifstufe	Jahreseinkommen	Tarif pro Tag	Halbtag mit Mittagessen 2/3	Halbtag ohne Mittagessen 1/2
1	bis 40'000	25.00	16.65	12.50
2	ab 40'001	27.00	18.00	13.50
3	ab 45'001	29.00	19.35	14.50
4	ab 50'001	31.00	20.65	15.50
5	ab 55'001	33.00	22.00	16.50
6	ab 60'001	35.00	23.35	17.50
7	ab 65'001	37.00	24.65	18.50
8	ab 70'001	41.00	27.35	20.50
9	ab 75'001	43.00	28.65	21.50
10	ab 80'001	45.00	30.00	22.50
11	ab 85'001	47.00	31.35	23.50
12	ab 90'001	49.00	32.65	24.50
13	ab 95'001	55.00	36.65	27.50
14	ab 100'001	58.00	38.65	29.00
15	ab 105'001	61.00	40.65	30.50
16	ab 110'001	64.00	42.65	32.00
17	ab 115'001	67.00	44.65	33.50
18	ab 120'001	80.00	53.35	40.00
19	ab 125'001	83.00	55.35	41.50
20	ab 130'001	86.00	57.35	43.00
21	ab 135'001	89.00	59.35	44.50
22	ab 140'001	92.00	61.35	46.00
23	ab 145'001	95.00	63.35	47.50

### Tarifeinstufungen

Die Tagestaxe wird nach dem aktuellen Jahreslohn (Grundlohn x 13) der Ehegatten bzw. in gemeinsamem Haushalt lebender Eltern berechnet.

Für Eltern, bei denen ein Teil selbständigerwerbend ist, gilt als Berechnungsgrundlage für das Einkommen eine aktuelle AHV-Beitragsverfügung. Im Minimum wird jedoch ein Einkommen von Fr. 40'000.– angerechnet.

In besonderen Fällen kann beim Personalamt des Kantons St. Gallen ein Antrag auf einen der sozialen Situationen angepassten tieferen Ansatz gestellt werden.

Nach dem Neueintritt erfolgt eine Überprüfung der Einstufung einmal jährlich. Jede Tarifänderung muss von der Kinderkrippe unter Einhaltung der Kündigungsfrist den Eltern ordnungsgemäss mitgeteilt werden.

Zwischen der jährlichen Tarifeinstufung kann eine Änderung der Einstufung nur in folgenden Ausnahmefällen vorgenommen werden:

- Verlust des Ehepartners/Konkubinatspartners durch Todesfall, Trennung oder Scheidung
- Verlust der Arbeitsstelle
- Andere Ereignisse, welche erheblichen Einfluss auf die Einkommenssituation haben.

Die Änderung der Tarifeinstufung kann auf den Folgemonat in Kraft treten. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

Die Eltern sind auch verpflichtet, Änderungen in ihren Einkommensverhältnissen zu melden, welche eine Erhöhung des Tarifs zur Folge haben.

### **Weitere Gebühren**

Die Kinderkrippe ist berechtigt, weitere Gebühren wie beispielsweise eine Anmeldegebühr oder ein Depot zu verlangen.

### **Ermässigung für Geschwister**

Besuchen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Krippe, ist für das Kind, das die Krippe am meisten besucht, der volle Beitrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird eine Reduktion von 25 % gewährt.

### **Information an Eltern**

Die Tarifbestimmungen werden den Eltern bei der Anmeldung ausgehändigt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Tarifbestimmungen.